Erklärung des Ausschusses für sozialen Dialog in staatlichen Zentralverwaltungen zur Covid-19-Pandemie und ihre Folgen:

Investition in die Beschäftigten im Staatssektor

Brüssel, 30. Juni 2020

Die Covid-19-Pandemie verursacht in der EU enorme, nie dagewesene menschliche, soziale und wirtschaftliche Kosten.

Als Sozialpartner der zentralen staatlichen Verwaltungen möchten wir gleich eingangs unsere Dankbarkeit für das erstaunliche Engagement und die Leistung der Staatsbediensteten an vorderster Front sowie auch all derjenigen, die online tätig sind, zum Ausdruck bringen. Sie alle erbringen angesichts der Pandemie zusätzliche, wesentliche Aufgaben des öffentlichen Dienstes.

Wir unterstreichen die Notwendigkeit, weiter in die Beschäftigten des öffentlichen Sektors zu investieren.

Der Schutz der Beschäftigten, die dem öffentlichen Publikumsverkehr und damit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sollte über allen anderen unmittelbaren Anliegen stehen.

Wenn die akute Phase der Pandemie vorüber ist, muss die Priorität auch weiterhin auf der Verhinderung einer zweiten Welle liegen. Dabei muss das Gesundheitsrisiko für alle Arbeitnehmer und die von ihnen betreuten Menschen wie auch für die Gesellschaft insgesamt so gering wie möglich gehalten werden, damit sichere soziale und nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten schrittweise wiederaufgenommen werden können.

Die Pandemie hat den unschätzbaren Wert der öffentlichen Dienstleistungen deutlich vor Augen geführt. Einem demokratischen Wohlfahrtsstaat obliegen dabei folgende wesentliche Aufgaben:

- Schutz aller Bürger/-innen und Arbeitnehmer/-innen sowie Wahrung der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten. An Stellen, an denen diese im Rahmen von Notstandsgesetzen eingeschränkt wurden, müssen die Gründe dafür gerechtfertigt, verhältnismäßig, zeitlich begrenzt sein und öffentlich kritisch überprüft werden;

- Verwaltung, Finanzierung und Gewährleistung der Kontinuität aller öffentlichen Dienste, die für eine gerechte Gesellschaft unerlässlich sind. Im Zentrum stehen dabei nicht zuletzt das Gesundheitswesen wie auch die Bereiche Sozialdienste, Zivilschutz, Bildung, Justizvollzug, Abfallwirtschaft und Versorgungseinrichtungen. Am sinnvollsten ist hier ein gesamtstaatlicher Ansatz in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft;

- Unterstützung von Arbeitnehmern, die entlassen wurden oder deren Arbeitsplätze bedroht sind;

- Reaktionsbereitschaft auf eine derartige Bedrohung der allgemeinen Gesundheit durch vorausschauende Bereitstellung des ausreichenden Personals, die Herstellung und Bereitstellung persönlicher Schutz- und medizinischer Ausrüstung, Test- und Isolierungsmaßnahmen, Anpassung von Arbeitsräumen sowie Unterstützung von Telearbeit. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben im öffentlichen Gesundheitswesen eine zentrale Rolle zu spielen;

- Verhinderung der Verschärfung von Ungleichbehandlung, nicht zuletzt durch Gewährleistung des Zugangs aller Einwohner zu einer qualitativ hochwertigen öffentlichen Gesundheitsversorgung, zu sozialen Diensten und zu angemessenem Wohnraum, unabhängig von ihrem sozialen Status, Geschlecht, ihrer ethnischer Herkunft oder ihrem Migrationsstatus;

- Förderung eines Klimas des Vertrauens, Schutz der Arbeitnehmer und Sicherstellung eines funktionierenden sozialen Dialogs und der Gewerkschaftsrechte;

Im Zuge der schrittweisen Aufhebung der Lockdown-Maßnahmen in den verschiedenen Ländern und im Hinblick auf die Gewährleistung einer sicheren Erholung und die Verhinderung neuer Pandemiewellen bekräftigen wir (erneut) wie folgt:

- Im Rahmen der anhaltenden Bemühungen der Regierungen zur Eindämmung, Kontrolle und Vorbeugung des tödlichen Virus, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die dort herrschenden Ungleichbehandlungen als integraler Bestandteil der öffentlichen Gesundheit sowie wirksame Reaktionen auf gesundheitliche Notfälle stärker in den Fokus gerückt werden;

- Im Vorfeld einer angemessenen Erholung für alle sowie der EU-Koordinierung während des Europäischen Semesters unterstreichen wir erneut die Notwendigkeit, die entscheidende Rolle des öffentlichen Sektors bei der Bewältigung einer Pandemie im Fokus zu behalten; es hat sich einmal mehr gezeigt, dass eine öffentliche Verwaltung kein Hindernis, sondern vielmehr einen Gewinn für die Unterstützung von Regierungen, Bürgern und Unternehmen darstellt;

- Das, was eine öffentliche Verwaltung ausmacht, sind ihre Beschäftigten, deren Arbeit und Engagement für das Allgemeinwohl unterstützt, aufgewertet und erweitert werden muss;

  Wir unterstreichen,

- dass der Aufbau von Puffern und „freien Reservekapazitäten“ die beste Prävention und Antwort auf eine Gesundheitskrise darstellen;

- dass die Beschäftigten des öffentlichen Sektors im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung aufzuwerten sind und dementsprechend öffentliche Investitionen in den öffentlichen Sektor und seine Beschäftigten entscheidend für den Abbau von Ungleichheiten und Beschäftigungslosigkeit sowie für eine soziale, umweltfreundliche wirtschaftliche Erholung sein werden.

- Vor dem Hintergrund der oben genannten Aspekte ist die finanzielle Nachhaltigkeit für einen gut funktionierenden demokratischen Wohlfahrtsstaat von großer Bedeutung.

- Die beste Art und Weise, Bürgerinnen und Bürger in – geschlossenen oder offenen –- öffentlichen Einrichtungen sowie nicht zuletzt all diejenigen, die sich in einer prekären Situation befinden, zu schützen, ist der Schutz der Angestellten und Beamten, die mit ihrer Betreuung beauftragt sind. Aus diesem Grund sind diese Beschäftigten in Bezug auf Schutzausrüstung, Covid-19-Testprogramme, angepasste Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben prioritär zu behandeln. Darüber hinaus sind Überstunden soweit irgend möglich zu vermeiden, da sie einen ernsthaften gesundheitlichen Risikofaktor darstellen.

- Wir bekräftigen den erwiesenen Wert des sozialen Dialogs und/oder der Tarifverhandlungen einschließlich der Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der regelmäßigen, sachlichen, klaren Unterrichtung und rechtzeitigen Anhörung des Personals und seiner Gewerkschaftsvertreter, um exponierte Angestellte und Beamte zu schützen.

- Es liegt in der Verantwortung der Sozialpartner, dafür zu sorgen, dass vor Lockerung der Lockdown-Maßnahmen wie auch in jeder Phase der schrittweisen Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit sämtliche Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsrisiken ergriffen und über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden. Dies hat in enger Absprache mit den Personal- und Gewerkschaftsvertretern sowie den Arbeitsmedizinern zu erfolgen.

- Es liegt in der Pflicht des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, dass sich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicher und geschützt fühlen, ihre Arbeit geschützt fortsetzen oder an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren können. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Fahrzeit zum Arbeitsplatz und die Vermeidung der Überlastungsrisiken des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Verkehrsmittel, wenn zu viele Menschen gleichzeitig an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Hier gilt es, in Absprache oder Verhandlung mit den Gewerkschaften nach Alternativen Ausschau zu halten.

- Gerechteren Löhnen, nicht zuletzt für Personen mit niedrigem Einkommen und höheren Gesundheitsrisiken sowie gleicher Entlohnung und Lohntransparenz ist verstärkte Bedeutung beizumessen.

- Rückmeldungen und Beurteilungen von Beschäftigten des öffentlichen Sektors, die während der gesamten Pandemie an vorderster Front oder auch über Telearbeit ihr Engagement, ihre Widerstandsfähigkeit und Flexibilität unter Beweis gestellt haben, sind jederzeit willkommen. Wir sind fest entschlossen, sämtliche ungerechtfertigten Ausnahmen von den sozialen Mindeststandards der EU zu beseitigen, um im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) die Gleichbehandlung mit anderen Arbeitnehmern sicherzustellen.

- Vor diesem Hintergrund ist unsere seit langem bestehende Forderung an die EU-Kommission, die Vereinbarung des Ausschusses für sozialen Dialog über die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung – nicht zuletzt bei Umstrukturierungen – durch einen Legislativvorschlag zur Verabschiedung im Rat umzusetzen. Dies scheint jetzt umso berechtigter und relevanter, da die Rechte der Arbeitnehmervertreter auf Unterrichtung und Anhörung in Krisenzeiten nun wichtiger denn je sind.

- Des Weiteren bekräftigen wir die Dringlichkeit, in Absprache mit dem Personal und seinen Gewerkschaftsvertretern Lehren aus der täglichen Telearbeit und den Auswirkungen der digitalen Tools im Rahmen der Lockdown-Maßnahmen auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, den Arbeitsinhalt, die Work-Life-Balance, den Zugang zum Internet und zur IT-Ausrüstung sowie auf die Qualität der öffentlichen Verwaltungen und ihre Online-Erreichbarkeit zu ziehen, sowie

- unsere Verpflichtung als europäischer Sozialpartner der zentralstaatlichen/föderalen Regierungsverwaltungen zum Schutz von Bürgern und Arbeitnehmern, den Werten des öffentlichen Sektors sowie gegenüber dem sozialen und demokratischen Projekt der EU, das heute eine höhere Berechtigung denn je hat.